

DIN EN 1080

ICS 13.340.20; 97.190

Ersatz für
DIN EN 1080:2002-12**Stoßschutzhelm für Kleinkinder;
Deutsche Fassung EN 1080:1997 + A1:2002 + A2:2005**Impact protection helmets for young children;
German version EN 1080:1997 + A1:2002 + A2:2005Casques de protection contre les chocs pour jeunes enfants;
Version allemande EN 1080:1997 + A1:2002 + A2:2005

Gesamtumfang 20 Seiten

Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport) im DIN
Normenausschuss Persönliche Schutzausrüstung (NPS) im DIN

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab 2006-03-01.

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Gesetzes über technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte (Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG)).

Die Europäische Norm EN 1080:1997 und die Änderungen A1:2002 und A2:2005 wurden von der Arbeitsgruppe 4 im Technischen Komitee CEN/TC 158 „Kopfschutz“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI (Verinigtes Königreich) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 112-04-02 AA „Sportschutzhelme“ im Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport).

Die Änderung A1:2002 war bereits in der DIN EN 1080:2002-12 eingearbeitet. In dieser Norm ist die Änderung A2:2005 eingearbeitet und durch eine senkrechte Linie am linken Seitenrand gekennzeichnet.

Helme für Radfahrer und für Benutzer von Skateboards und Rollschuhen unterliegen dem Gerätesicherheitsgesetz. Sie dürfen als Nachweis für die Einhaltung der darin enthaltenen Sicherheitsanforderungen nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung durch eine vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit bezeichnete Prüfstelle mit dem Zeichen „GS = Geprüfte Sicherheit“ gekennzeichnet werden.

Für die im Abschnitt 2 zitierte Internationale Norm wird im Folgenden auf die entsprechende Deutsche Norm hingewiesen:

ISO 6487 siehe DIN ISO 6487

Änderungen

Gegenüber DIN EN 1080:2002-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Einarbeitung des in der Änderung A2 enthaltenen geänderten Textes zur Kennzeichnung (Abschnitt 6);
- b) redaktionell überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN EN 1080: 1997-04, 2002-12

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN ISO 6487, Straßenfahrzeuge — Messmethoden für Aufprallversuche — Messgeräte

ICS 13.340.20; 97.190

Deutsche Fassung

Stoßschutzhelm für Kleinkinder

Impact protection helmets for young children

Casques de protection contre les chocs pour jeunes
enfants

Diese Europäische Norm wurde von CEN am 1997-01-09 angenommen.

Die Änderung A1 wurde von CEN am 2002-08-01 angenommen

Die Änderung A2 wurde von CEN am 2005-11-04 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Diese Europäische Norm wurde vom CEN in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch) erstellt. Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung.....	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Anforderungen	6
5 Prüfung	8
6 Kennzeichnung	15
7 Informationsbroschüre des Herstellers	16
Anhang A (informativ) Alternatives Verfahren zur Schnellalterung.....	17
Anhang ZA (informativ) Abschnitte in dieser Europäischen Norm, die grundlegende Anforderungen oder andere Vorgaben von EU-Richtlinien betreffen	18

Vorwort

Diese Europäische Norm wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 158 „Kopfschutz“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis September 1997, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis September 1997 zurückgezogen werden.

Diese Europäische Norm wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinie(n).

Zusammenhang mit EU-Richtlinie(n) siehe informativer Anhang ZA, der Bestandteil dieser Norm ist.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich.

Vorwort der Änderung A1

Diese Änderung EN 1080:1997/A1:2002 zur EN 1080:1997 wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 158 „Kopfschutz“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI gehalten wird.

Diese Änderung zur Europäischen Norm EN 1080:1997 muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis März 2003, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis März 2003 zurückgezogen werden.

Diese Änderung zur Europäischen Norm EN 1080:1997 wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinie(n).

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich.

Vorwort der Änderung A2

Dieses Dokument (EN 1080:1997/A2:2005) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 158 „Kopfschutz“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI gehalten wird.

Diese Änderung zur Europäischen Norm EN 1080:1997 muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Juni 2006, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Juni 2006 zurückgezogen werden.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Diese Europäische Norm legt Anforderungen und Prüfverfahren für Helme fest, die von Kleinkindern bei der Ausübung von Tätigkeiten in Bereichen getragen werden, wo ein erwiesenes Risiko für Kopfverletzungen besteht.

Der Helm ist nicht dazu bestimmt, während des Spiels auf einem Spielplatz oder bei der Benutzung von Spielplatzgeräten getragen zu werden. Kopfschutz in diesen Bereichen ist in Normen für die Konstruktion von Spielplatzgeräten und -flächen enthalten. Da ein vorhersehbares Risiko besteht, mit dem Helm hängen zu bleiben, müssen diese Helme mit einem Selbstöffnungsmechanismus ausgerüstet sein, um das Risiko zu minimieren.

Obwohl diese Helme ein gleichwertiges Stoßdämpfungsvermögen besitzen, erfüllen sie nicht alle Anforderungen an Helme, die speziell für Sportarten wie Radfahren, Eishockey, Skilaufen hergestellt werden.

Der Schutz, der durch einen Helm gegeben ist, hängt von den Umständen des Unfalls ab, und das Tragen eines Helmes kann nicht immer einen tödlichen Unfall oder längere Invalidität verhindern.

Ein Teil der Aufprallenergie wird durch den Helm gedämpft, indem die Kraft des Schlages, dem der Kopf ausgesetzt ist, gemindert wird. Die Helmkonstruktion kann bei der Dämpfung dieser Energie beschädigt werden und jeder Helm, der einem kräftigen Schlag ausgesetzt war, muss ausgetauscht werden, auch wenn kein Schaden sichtbar ist.

Das Technische Komitee, das diese Norm ausgearbeitet hat, ist sich dessen bewusst, dass eine Belüftung des Helmes für das Wohlbefinden des Trägers und die psychometrische Leistung wichtig ist. Zum Zeitpunkt der Ausarbeitung dieser Europäischen Norm existierte kein anerkanntes Verfahren zur Messung des Belüftungsvermögens eines Helmes. Aus diesem Grund wurden keine Anforderungen zur Belüftung oder Wärmeübertragung aufgenommen.